



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05895**
Datum: 04.07.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
----------------	--------	--------

Betreff: Anregung der Fraktion MitBürger zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache

Gemäß § 11 Behindertengleichstellungsgesetz sollen „Träger öffentlicher Gewalt [...] mit Menschen mit geistigen [...] seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren“ sowie „Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen“. Dieser Anspruch ergibt sich auch aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher unter anderem den gleichberechtigten Zugang zu Informationen garantiert. Unter Leichter Sprache wird eine vereinfachte Form der deutschen Sprache verstanden, die Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen soll.

Die Zielgruppe für Angebote in Leichter Sprache umfasst in Deutschland 10 Millionen Menschen¹. Allein in Sachsen-Anhalt leben ca. 200.000 Menschen mit geringer Literalität, also eingeschränkter Lese- und Schreibfähigkeit². Um den Ansprüchen an Leichte Sprache gerecht zu werden, orientieren sich viele Kommunen bei der Erstellung entsprechender Inhalte an den Standards des Netzwerks Leichte Sprache, zu finden unter leichte-sprache.org/leichte-sprache/die-regeln/

Bereits im Februar 2020 teilte die Pressestelle der Stadt mit, dass mit der Hochschule Magdeburg-Stendal ein Kooperationsvertrag zur Leichten Sprache geschlossen worden sei, mit dem Ziel die Barrierefreiheit auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) auszubauen³. Dabei sollte zunächst der Internetauftritt des Fachbereichs Soziales überarbeitet werden, weitere Bereiche sollten folgen. Auf der Webpräsenz des Fachbereichs gibt es jedoch bis heute keinen Verweis auf ein entsprechendes Angebot.

¹ dudn.de (o.J.): Leichte Sprache, verfügbar unter:

<https://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/Leichte-Sprache>

² Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Alphabetisierung und Grundbildung – Grundsätzliches, verfügbar unter: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/erwachsenenbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/grundsatzliches>

³ Pressestelle der Stadt Halle (Saale) (17.02.2020): Kooperation zur „Leichten Sprache“, verfügbar unter: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Presseportal/Nachrichten/index.aspx?NewsID=45282>

Mit dem Anfang Mai 2023 erfolgten Relaunch der städtischen Website halle.de wurde lediglich der Hinweis zum Mangel an Inhalten in Leichter Sprache überarbeitet, jedoch keine Inhalte bereitgestellt. Auch die angekündigte Vorlage des Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der einen Fahrplan zur Bereitstellung solcher Inhalte beinhalten soll, ist bisher nicht erfolgt. Aufgrund der großen Zugangshürde, die die momentan verwendete Standard-Verwaltungssprache für Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit darstellt, ist es geboten, dieses Defizit prioritär zu beheben. Dies gilt umso mehr, als die Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention seit nunmehr über 13 Jahren gilt.

Daher regen wir an, dass

1. die Stadtverwaltung auf der städtischen Internetpräsenz zeitnah ein Informationsangebot in Leichter Sprache zu wichtigen Dienstleistungen und aktuellen Themen bereitstellt.
2. dieses Projekt prioritär behandelt wird. Eine signifikante Anzahl an Inhalten sollte noch vor Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Das Angebot sollte auf der Startseite von halle.de prominent verlinkt und sukzessive ausgebaut werden.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender